

A)

## HAUSHALTS SATZUNG der Gemeinde Grethem für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grethem in der Sitzung am 24.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	969.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.061.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	912.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	981.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	288.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	514.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.200.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.495.900 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Information:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2025 durch Hebesatzsatzung vom 27.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	268 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	242 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	340 v.H.

Grethem, 24.02.2025

L.S.

Niemann  
Gemeindedirektor

**B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.07.2025 bis 29.07.2025 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer OG 1, 29693 Hodenhagen, öffentlich aus.

Die verkündete Haushaltssatzung kann darüber hinaus auch auf der Internetseite [www.grethem.eu](http://www.grethem.eu) unter der Rubrik Amtsblatt u. Bekanntgaben, Amtsblatt der Samtgemeinde Ahlden Nr. 5/2025, eingesehen werden.

Hodenhagen, 16.07.2025

Gemeinde Grethem  
Der Gemeindedirektor

Carsten Niemann